

Antrag

Hannover, den 20.08.2024

Fraktion der AfD

Rechte und Schutz von Kindern stärken: Pubertätsblocker und Werbung für Geschlechtsumwandlungen untersagen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Kinder und immer häufiger Jugendliche geben an, sich mit ihrem angeborenen Geschlecht nicht identifizieren zu können und unter dieser Geschlechtsinkongruenz zu leiden (sogenannte Geschlechtsdysphorie). Als Folge steigt seit Jahren die Zahl junger Menschen, darunter auch Kinder unter 14 Jahre, erheblich an, die mit sogenannten Pubertätsblockern bzw. gegengeschlechtlichen Hormonen behandelt werden.

Eine Geschlechtsdysphorie ist in den allermeisten Fällen ein nur vorübergehend auftretendes Phänomen. Werden Kinder und Jugendliche jedoch mit Pubertätsblockern „therapiert“, entscheiden sie sich in der Folge für die Einnahme gegengeschlechtlicher Hormone, also für einen „Geschlechtswechsel“. Es besteht somit der begründete Verdacht, dass Geschlechtsdysphorien erst durch die ärztliche Einwirkung, insbesondere die Gabe von Pubertätsblockern, forciert werden.

Pubertätsblocker sind Hormon-Präparate, die Kindern verschrieben werden, die glauben, transsexuell zu sein. Sie verhindern die Ausschüttung von Geschlechtshormonen, die das Wachstum sekundärer Geschlechtsmerkmale wie Bart oder Brüste auslösen.

Die englische Gesundheitsbehörde NHS hat den Einsatz von Pubertätsblockern bei sogenannten „Transkindern“ verboten. Dies geschieht aufgrund eines Mangels an Daten und Erkenntnissen über die langfristigen Auswirkungen dieser Medikamente. Damit ist England das vierte westliche Industrieland nach Finnland, Schweden und Norwegen, das ein solches Verbot ausspricht. Auch in Australien und mehreren US-Bundesstaaten sind Pubertätsblocker inzwischen verboten¹.

Es gibt erhebliche Kritik an Pubertätsblockern, insbesondere wegen der unzureichenden Daten über ihre langfristigen Auswirkungen. Eine Studie des Direktors der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum Jena und anderen deutschen Psychiatern zeigte, dass die wenigen bisherigen Studien, da methodisch unzureichend, von niedriger Qualität seien und keine ausreichende Basis für eine breite Anwendung bieten. Weitere Expertengremien stützen diese Bedenken². Das Münchner Universitätsklinikum warnt, dass die Gabe von Pubertätsblockern die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Trans-Identifikation bei Kindern drastisch erhöhe³. Auch die Uniklinik Dresden betont, dass keine ausreichende Datengrundlage bestehe, um solche Entscheidungen verantwortungsvoll zu treffen⁴.

Die Entscheidung der englischen Gesundheitsbehörde spiegelt eine wachsende internationale Besorgnis über die Anwendung von Pubertätsblockern wider. Deutsche Experten und Politiker sind aufgerufen, auf die Bedenken und Erkenntnisse zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu ergreifen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass

¹ <https://www.emma.de/artikel/england-verbietet-pubertaetsblocker-340941>

² ebd.

³ ebd.

⁴ ebd.

^{*)} Die Drucksache 19/5077 - verteilt am 20.08.2024 - ist durch diese Fassung zu ersetzen. Korrektur im letzten Satz der Begründung.

- a) die Behandlung von Kindern mit Pubertätsblockern, gegengeschlechtlichen Hormonen und vergleichbaren Medikamenten - bis auf wenige Ausnahmefälle wie beispielsweise krankhafte kindliche Hormonstörungen - unterbunden wird und damit verbundene chirurgische Eingriffe an Minderjährigen untersagt werden;
- b) durch staatliche Mittel geförderte Projekte, wie z. B. das Regenbogenportal, dahingehend überprüft werden, inwieweit diese Projekte den von Kinder- und Jugendpsychiatern beobachteten „Transhype“ und das Phänomen „Rapid Onset Gender Dysphoria“ (ROGD) befördern sowie die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beeinträchtigen und so den Intentionen des Kinder- und Jugendmedienschutzes (§ 10 a des Jugendschutzgesetzes) widersprechen könnten;
2. auf Landesebene durch gezielte Regelungen und administrative Maßnahmen sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in sämtlichen Bildungseinrichtungen sowie in öffentlich zugänglichen Jugend- und Freizeiteinrichtungen keinerlei Maßnahmen ausgesetzt sind, die einen Transitionswunsch hervorrufen oder befördern, und den Landtag darüber zu unterrichten;
3. eine Aufklärungskampagne auf Landesebene ins Leben zu rufen, die Minderjährige und junge Erwachsene über die in der Regel vorübergehend auftretende Geschlechtsdysphorie in der Pubertät sowie über die physischen Konsequenzen, insbesondere über irreversible Folgen medizinischer Eingriffe zum Geschlechtswechsel, sachlich und ausgewogen informiert, und den Landtag darüber zu unterrichten;
4. das durch die Verfassung verbürgte Recht der Eltern, Erziehung und Pflege auf das Wohl ihres Kindes auszurichten, unbedingt zu wahren und die Ausübung des Elternrechts aktiv zu fördern und
5. die Anzahl der Kinder und Jugendlichen statistisch zu erfassen, die in Niedersachsen mit Pubertätsblockern behandelt werden.

Begründung

Der Begriff Geschlechtsdysphorie beschreibt in der Medizin einen Zustand, bei dem sich Personen nicht mit ihrem Geschlecht identifizieren können und darunter leiden. Während entsprechende Diagnosen in der Vergangenheit überaus selten waren, steigt die Zahl der Fälle in den letzten Jahren exorbitant an. Dies betrifft in besonderem Maße Kinder und Jugendliche⁵; in den Spezialambulanzen in Deutschland konnte eine Verfünffachung geschlechtsdysphorischer Patienten im Zeitraum 2013 bis 2018 festgestellt werden. Infolgedessen steigt auch die Zahl der mit Pubertätsblockern behandelten Patienten im Kindes- und Jugendalter. Pubertätsblocker sind hormonähnliche Substanzen, die auf die Hirnanhangsdrüse wirken und die Ausschüttung bestimmter Hormone verhindern. Dadurch wird die Pubertät unterbrochen, sodass sich bestimmte männliche beziehungsweise weibliche Merkmale nicht entwickeln können. Die körperliche Geschlechtsentwicklung wird also gestoppt.

Eine Vielzahl von Risiken und Nebenwirkungen dieser Behandlungen für die physische und psychische Gesundheit ist bekannt und wird kontrovers diskutiert⁶: Neben einem persistierenden verminderten Intelligenzquotienten mit Verschlechterung des Arbeitsgedächtnisses wurden auch eine dauerhafte Einschränkung der sexuellen Erlebnisfähigkeit sowie Störungen der Knochenmatrix festgestellt. Daher sollte der Einsatz von Pubertätsblockern lediglich auf die ursprüngliche Indikation beschränkt werden. Bei einer krankhaften vorzeitigen Pubertätsentwicklung, in der z. B. ein Mädchen im Alter von zwei Jahren schon eine Brust-, Schamhaarausbildung und Regelblutung erfährt, können Pubertätsblockern sinnvoll sein. In allen anderen Fällen ist ein derartiger Eingriff, der bei den Patienten irreversible Zustände hinterlässt, zu untersagen - zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Medial ist das Thema „Transsexualität“ präsenter als noch vor wenigen Jahren. In Sendungen wie „Transgender - mein Weg in den richtigen Körper“ (RTL2) werden Transitionen als weitgehend prob-

⁵ Siehe <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/99311/Zahl-transsexueller-Kinder-gestiegen>.

⁶ <https://www.ethikrat.org/fileadmin/PDF-Dateien/Veranstaltungen/fb-19-02-2020-korte.pdf>.

lemlos und erfolgreich machbar dargestellt. Noch wichtiger als Sendungen im Fernsehen oder Rundfunk ist die Sichtbarkeit des Transgender-Themas im Internet⁷, insbesondere auf YouTube und Instagram. Es gibt eine Reihe von Influencern, die mit Transgender eine neue Identitätsschablone bieten, die gerade in der Selbstfindungsphase der Pubertät Jugendlichen attraktiv erscheint. Die Einnahme von Pubertätsblockern wird in diesen Formaten als bequeme Möglichkeit dargestellt, die Adoleszenz problemlos pausieren zu lassen und später in gewünschter Richtung wiederaufnehmen zu können. Auch die Geschlechtsumwandlung durch eine Operation wird in diesen Formaten als eine geeignete Möglichkeit genannt. Dabei fehlen Hinweise auf Nebenwirkungen, langfristige Folgen und Risiken sowie Informationen darüber, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Betroffenen ihre Geschlechtsumwandlung bereut, in der Folge unter Depressionen leidet und sich mit Suizidgedanken trägt.

Auch in Bildungseinrichtungen wie z. B. Schulen hat das Thema „Transsexualität“ längst Einzug gehalten. Aus Steuermitteln geförderte Vereine bieten „Fortbildungen“ für Lehramtsstudenten, Lehrer, Erzieher sowie für pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe mit Themen wie „Transgeschlechtlichkeit“, „Handlungsstrategien gegen Homo- und Transfeindlichkeit in pädagogischen Kontexten“ oder „Sensibilisierung für Heteronormativität“ an.

Kinder haben das Recht, ihre im Mutterleib empfangene geschlechtliche Identität zu bewahren. Minderjährige sind vor dem Zugang zu den von diesen Vereinen organisierten und ungeprüften Aktivitäten zur Sexualkultur, zum sexuellen Verhalten, zur sexuellen Entwicklung oder Orientierung zu schützen. Aus diesem Grund muss gewährleistet sein, dass sämtliche Bildungseinrichtungen sowie öffentlich zugängliche Jugend- und Freizeiteinrichtungen von diesbezüglichen Inhalten, die einen Transitionswunsch hervorrufen oder befördern können, freigehalten werden. Das Land Niedersachsen ist hier in der Pflicht, in der Praxis anwendbare und greifbare Regeln aufzustellen. Um einer einseitigen und distanzlosen Darstellung von Geschlechtsdysphorien und Transsexualität entgegenzuwirken, braucht es eine neutrale, umfassende Aufklärung über die Risiken medizinischer Behandlungen. Zudem darf der Gesetzgeber nicht länger hinnehmen, dass die früher empfohlene Altersgrenze von 18 Jahren für geschlechtsangleichende Operationen immer häufiger unterschritten wird. Der fachliche Konsens, derartige Eingriffe an Minderjährigen zu unterlassen, wird offensichtlich von Einzelnen missachtet, wogegen das Land Niedersachsen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine eigene Aufklärungskampagne durchführen muss, um junge Menschen vor unumkehrbaren Entscheidungen zu bewahren, die sie später im Leben bereuen könnten.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

⁷ Siehe auch die aus Steuermitteln finanzierte Internetseite <https://www.transjaund.de/> oder die vom Bundesfamilienministerium betriebene Seite <https://www.regenbogenportal.de/> „Jung und trans“, die Kinder und Jugendliche ermuntert selbst zu entscheiden, ob sie Junge oder Mädchen sein wollen.